

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art
Herausgeber: Visarte Schweiz
Band: - (1902)
Heft: 21-27

Rubrik: Korrespondenzen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KORRESPONDENZEN

An das tit. Zentral-Comité der Gesellschaft schweiz. Maler und Bildhauer, Genf.

Herr Präsident!
Geehrte Herren!

In Nr. 18/20 der «Schweizer Kunst» veröffentlichten Sie ein Schreiben des Herrn W. Ballmer, Präsident der Section München unserer Gesellschaft, und fügen demselben einige an unsere Adresse gerichtete Artigkeiten bei. Auf Beides gestatten wir uns in Folgendem zu antworten.

Herr Balmer, der sich das Verdienst zuschreibt, die Ausstellung in München in mustergütiger Weise arrangirt zu haben, wollen wir zunächst in Erinnerung bringen, wie der Kritiker der N. Z. Z. in Nr. 222, dat. 12. August 1901, über die Schweizer Abteilung sich äussert. Nachdem er dem Gedanken einer Schweizer Abteilung und dem Bemühen, eine solche zu Stande zu bringen, volle Gerechtigkeit hat widerfahren lassen, fährt er fort:

Es fehlen Künstler, gerade auch von den angesehenen älteren denen man nicht ungerne begegnen möchte; andererseits hat auch das eine oder andere Bild Einlass gefunden, das ebenso gut fehlen könnte. Nomina sunt odiosa, wir begnügen uns mit der allgemeinen Bemerkung. Bedauerlich ist, dass die schweizerische Skulptur fehlt; denn die zwei Arbeiten des Genfers de Niederhäusern zählten nicht mit, und man hätte sie besser weggelassen, als den Anschein zu erwecken, es gebe keinen Bildhauer in der Schweiz als den genannten. Hier vermittelte die Ausstellung auch nicht von ferne ein Bild der tatsächlich bestehenden Verhältnisse.

Herr Balmer bedauert, dass einige bedeutende eingeladene Künstler ihre Beteiligung verweigert hätten. Es gibt aber eine Art und Weise einzuladen, die mit dem Gegenteil einer ernstgemeinten Einladung eine verzweifelte Ähnlichkeit hat. Wir wollen Ihnen, geehrter Herren, einen solchen Fall citiren und damit zugleich Ihrem dringenden Verlangen nach Nennung von Namen genügen.

Herr Balmer besuchte Herrn Rudolf Koller in seinem Atelier. Herr Koller zeigte sich bereit, sich an der Ausstellung beteiligen zu wollen, sei es mit Bildern, die in seinem Atelier vorhanden waren, sei es mit solchen aus hiesigem öffentlichem oder Privatbesitz. Herr Balmer aber mutete nun Herrn Koller zu, mit einer kleinen Skizze, die ersterer im Atelier ausgewählt hatte, auf der Ausstellung zu erscheinen. Dass Herr Koller ein solches Ansinnen von sich wies, ist selbstverständlich. Dieses Beispiel mag genügen, um die «Bemerkungen, an denen es Herr Balmer nicht hat fehlen lassen», zu illustrieren.

Und dass wir uns gestattet haben, ein solches Vorgehen zu rügen, wagt Herr Balmer uns der Unwahrheit zu beschuldigen, und das Zentralbüro macht uns den Vorwurf, gegen die Interessen unserer Gesellschaft vorgegangen zu sein. Wir weisen dies entschieden zurück und sind uns bewusst, für echt künstlerischen «Geist» und die künstlerischen «Ziele» unserer Gesellschaft allezeit so gut wie alle unsere Kollegen eingestanden zu sein und werden das auch in Zukunft thun. Gerade deswegen aber protestieren wir gegen eine Willkürherrschaft, wie sie bei uns in Sachen der Kunst leider eingerissen hat, und werden gegen alle schlummen Äusserungen derselben auch in der Folge auftreten. Wir wollen in unserer Gesellschaft keine Camorra!

Mit kollegialischem Gruss im Namen der Sektion Zürich
Zürich, 20. I. 1902.

der Aktuar:
JAKOB WELTI

der Vorstand.

der Präsident:

RICHARD KISSLING.

München, den 7. April 1902.

An den Präsidenten des Zentral-Comités der Gesellschaft schweizerischer Maler und Bildhauer Herrn Otto Vautier, Genf.

Sehr geehrter Herr Präsident!

Anbei senden wir Ihnen die Richtigstellung des Falles Koller, welche uns eben von Wilhelm Balmer aus Florenz zugeht.

«Was den Fall Koller betrifft, so erlaube ich mir eine eingehende Richtigstellung. Voll Hochachtung für den grossen Künstler hegen wir den aufrichtigen Wunsch, ihn gut in unserer Ausstellung vertreten zu sehen. Als Herr Koller mir seine Marke in bereitwilligster und liebenswürdigster Werke zeigte, handelte ich im Sinne meiner Kollegen, wenn ich ihn um ältere Arbeiten bat; Herr Koller wollte mir aber nur neuere anbieten und verweigerte mir rundweg, von seinen schönen älteren Sachen zu schicken. Ich kam mehreren mal auf den jugendlichen Akt zurück, der auf einem Schimmel reitet, ein präch-

tiges Werk, und durchaus keine kleinere Skizze, welches ihn zusammen mit einer schönen Skizze im Besitz des Herrn Lehmann gut vertreten hätte, aber Herr Koller refusirte rundweg. Ein schönes neueres Bild, das mir sehr gefiel, hatte er für Vevey bestimmt. Von Bildern aus dem Künstlergut war nicht die Rede. Ich hätte ihn gern um die Autorisation gebeten, war aber der vielleicht irrgen Ueberzeugung, dass uns diese Bilder nicht überlassen werden. Schliesslich bot mir Herr Koller ein grösseres älteres Bild in Privatbesitz an. Ich wandte mich nach seiner Weisung an die Herren Dr. Brun, Dr. Curti und darauf in Luzern an den Besitzer des Bildes, Herrn Kunz (?) (der Name ist mir momentan nicht in Erinnerung). Das Bild war sehr schön, aber der Besitzer zog es vor, es in Luzern zum Verkauf auszustellen und sagte mir ab. Ich schrieb an Herrn Koller und bat ihn nochmals um Ueberlassung der Skizze bei Herrn Lehmann, erhielt aber keine Antwort.»

Wie sie sehen, sehr geehrter Herr Präsident, lautet das total anders als die Darstellung der Zürcher Sektion.

In diesem Falle, wie auch in allen andern Punkten dieser Angelegenheit fühlen wir uns solidarisch mit Herrn Wilhelm Balmer und haben der Erklärung Balmers in der «Schweizer Kunst» Nr. 18, 19, und 20 nichts weiter beizufügen. Wir lehnen es ein für allemal ab, in weitere Polemik mit der Sektion Zürich in dieser Sache einzutreten.

In vollkommener Hochachtung

W. L. LEHMANN.

Präsident der Sektion München der Gesellschaft schweiz. Maler und Bildhauer.

ERNEST KREIDOLF als Schriftführer.

Zürich, den 15. Mai 1902.

Herrn Otto Vautier, Präsident des Vereins schweiz. Maler und Bildhauer.

Geehrter Herr Präsident!

Die Sektion Zürich des Vereins Schweiz. Maler und Bildhauer hat in ihrer Sitzung vom 14. Mai beschlossen auf der Publikation ihrer Erwiederung auf die «Berichtigung» der Sektion München in Nr. 18—19—20 der «Schweizer Kunst» zu beharren. Speziell hat Hr. Koller auf Bilder im Künstlergut aufmerksam gemacht, trotzdem behauptet jetzt Hr. Balmer, dass davon keine Rede war.

Dies zur näheren Kenntnisnahme an Sie, geehrter Herr Zentralpräsident, der uns leider von vornherein Unrecht giebt.

Mit der Versicherung unserer Hochachtung mit kollegialem Grusse für die Sektion Zürich.

der Präsident:
RICHARD KISSLING

Sekretär ad interim:
W. RIGIMHI.

